

Stadt Erfstadt
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	1. APR. 2015					61
01.6						62
100						63
						65

Dr Datum: 31.03.2016

Betrifft: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 39/A1

Wir haben keine Einwände gegen die Bebauung sowie gegen sportliche Veranstaltungen auf dem Fußballplatz.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben hiermit Einspruch gegen die Bebauungsplanung mit folgenden Begründungen.

1. Eine zusätzliche Bebauung verschärft die jetzige Verkehrssituation.
2. Durch die verkehrsberuhigte Rosellastraße wird jetzt schon die Von-Aare-Straße in Nord-Süd Richtung übermäßig benutzt und ist eine Rennstrecke.
3. Alle zuführenden Straßen zum Baugebiet sind oder werden durch parkende Autos zu Engstellen. (die Südlichen 45 m der Von-Aare-Straße; Kreuzwegstraße/Johannisstraße; Laurentiusstraße)
4. Bei einem Einsatz der Feuerwehr wird es Probleme geben speziell wenn ein Fußballspiel auf dem Sportplatz stattfindet.
5. In der Engstelle von der nur 2.95 m breiten Von-Aare-Straße ist ein Be- und Entladen nicht erlaubt, da bei dieser Straßenbreite ein absolutes Halteverbot besteht.
6. **Kinder und speziell ältere Bürger mit Rollator, sind bei der jetzt erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h, in dem Straßenstück besonders gefährdet.**
7. Weiterhin scheint es einigen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst zu sein, das bei der Zufahrt zur Kreuzwegstraße § 10 der StVO zu beachten ist.

Lösungsvorschläge:

1. Damit Kinder gefahrlos zur Schule und Bürger zum Friedhof gelangen können, die Von-Aare- Straße in Nord- Süd Richtung Verkehrsberuhigt ausweisen und auf den Straßen **eine 7 km/h Bemalung** auftragen, um gedankenlose Kraftfahrzeugbenutzer daran zu erinnern wie schnell man fahren darf.
2. Den Wirtschaftsweg zur Rosellastraße für den Anliegerverkehr zu öffnen bzw. Besucher vom Sportplatz über diesen Weg auf den eigentlichen angedachten Parkplatz zu führen „ohne die anderen Straßen zu verstopfen“.
3. Parken in der Kreuzwegstraße, außer für Anlieger, nicht dulden.

Mit freundlichen Grüßen

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	15. APR. 9					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Stadt Erfstadt
Umwelt- u. Planungsamt
Frau Claudia Seyfried
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

per Fax: 02235 -409-376

15.04.2015

**Stellungnahme zum städtebaulichen Vorentwurf
Bebauungsplan Nr. 39A / Erfstadt- Erp, Friedhof**

Sehr geehrte Frau Seyfried,

aufgrund allgemein verstärkter Nachfrage, als auch auf Wunsch unserer Erper Mieterschaft, sind wir an der Planung einer seniorenrechtlichen Wohnbebauung in oben genanntem Plangebiet interessiert.

Hier würde die Möglichkeit bestehen auch den älteren Bürgern, die gerne in Erp bleiben möchten, altengerechten Wohnraum innerhalb ihrer Gemeinde zu verschaffen und weiterhin integriert zu bleiben.

Vielen Senioren bleibt bisher nur der Umzug in die Stadt oder ins Altenheim, da es an den baulichen Gegebenheiten scheitert, obwohl eine Versorgung durch Verwandtschaft und Freunde gesichert wäre.

Wir bitten auch zu bedenken, dass zu jedem Einfamilienhaus heutzutage gerne zwei bis vier Fahrzeuge gehören, wogegen Senioren ihr Fahrzeug eher abschaffen und fahren lassen. Das Parkplatzproblem ist bereits jetzt nicht mehr zu übersehen.

Der Baukörper könnte sich durchaus an umliegender Bebauung (Rosellastr. 20) orientieren und in das Gesamtbild einfügen.

Wir bitten unseren Vorschlag in Ihre Planungen einfließen zu lassen und stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer, Elisabeth 4 6 32 40 43

Von: 01.3 STADT ERFTSTADT 150
 - Der Bürgermeister -
Gesendet: 01.4 Sonntag, 17. April 2016 14:15
An: 01.5 15. APR. 2016 Bauleitplanung
Betreff: 01.6 Bebauungsplan Nr. 39 A, Erftstadt-Erp, Friedhof
Anlagen: 100 BP-Friedhof.pdf 63
 10 14 105 370 82 81 65

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplan und der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Versammlung vom 05. April 2016, geben wir hiermit unsere Stellungnahme ab.

Zunächst möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass wir beim Erwerb unseres Grundstückes auf den Bestand eines rechtskräftigen Bebauungsplans vertraut haben.

Wir hatten seinerzeit das Grundstück sehr bewusst ausgewählt, weil uns die Ruhe eines angrenzenden Friedhofs sehr wichtig war und ist. Insofern stellt die Änderung des bisherigen Bebauungsplanes einen erheblichen Vertrauensschaden für uns dar. Schon die Errichtung des Gebäudes mit der Hausnummer 20 hat uns seinerzeit sehr irritiert. Dieses mehr als zweigeschossige Mehrfamilienhaus wurde innerhalb eines Bebauungsplanes errichtet, der klar eine eingeschossige Bauweise, mit Einfamilienhausbebauung vorgibt. Eine Änderung des Bebauungsplanes konnten wir nicht feststellen.

Wir finden es zudem sehr schade, dass mit dem Bebauungsplan 39a ein zwischenzeitlich etablierter Lebensraum für Fledermäuse und Eulen zerstört wird, die wir immer wieder beobachten können.

Nun aber zum eigentlichen Thema.

Wir bitten Sie nochmals, für den o.g. Bebauungsplan ganz klar eine eingeschossige Bauweise, für die Bebauung mit Einfamilienhäusern zu berücksichtigen. An der von der Änderung betroffenen Grundstücksseite befindet sich unsere Terrasse. Würde hier ein höheres Gebäude errichtet, würden wir schlicht im Dunkeln sitzen. Dies ist unsere größte Sorge.

Beim "Studium" Ihres Vorentwurfs zum o.g. Bebauungsplan fiel uns klar auf, dass hier keine Stellplätze für Kraftfahrzeuge berücksichtigt sind. Dies wiegt umso schwerer, da mit Ihrem Entwurf mindestens vier Stellplätze wegfallen. Sieben Einfamilienhäuser werden mindestens 14 Kraftfahrzeuge mit sich bringen. Ein entsprechender Besucherverkehr ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Schon heute ist die Parkplatzsituation angespannt und es werden immer wieder Grundstückszufahrten, auf zum Teil gefährliche Art und Weise zugeparkt.

Insbesondere ist aber auch die Sicherheit von Kindern und Fußgängern zu berücksichtigen. Diese Sicherheit ist nur gewährleistet, wenn die vorhandenen bzw. zu errichtenden Verkehrsflächen entsprechend einsehbar sind.

Ebenso fällt auf, dass der Flächenanteil des Containerplatzes deutlich zu klein berücksichtigt ist. Aktuell nimmt der Containerplatz eine mindestens doppelt so große Fläche gegenüber Ihrem Entwurf ein.

Wir haben uns ein paar Gedanken gemacht, wie eine für alle Beteiligten sinnvolle Flächennutzung aussehen könnte. Dazu erhalten Sie mit diesem Schreiben eine entsprechende Skizze, die auf Ihrem Vorentwurf basiert.

Der Containerplatz rückt mit seinem tatsächlichen Flächenverbrauch, unter Berücksichtigung eines schmalen Grünstreifens, an die Grundstücke 27 und 29 heran.

Ein Baugrundstück fällt weg, was jedoch dazu führt, dass eine ausreichende Fläche für Stellplätze und eine freie Zufahrt zum Containerplatz vorhanden sind. Würden feste Abholzeiten ausgewiesen, könnte sogar die Fläche vor dem Containerplatz für weitere Stellplätze genutzt werden.

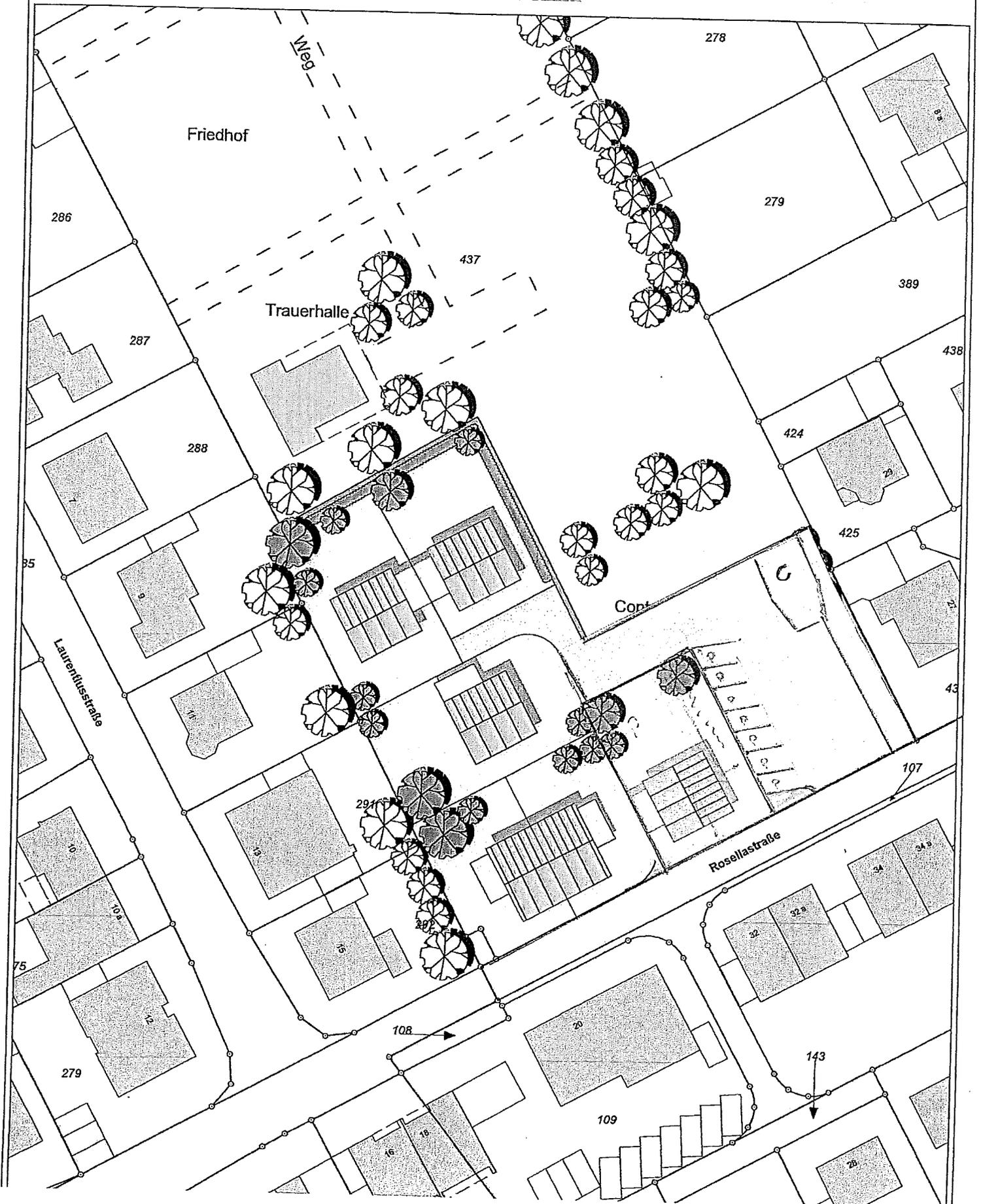
Eine zumindest ähnliche Flächennutzung findet sich im Bereich Lindengarten. Hier befindet sich eine große Freifläche, die als Parkfläche genutzt wird. Zudem sind die öffentlichen Verkehrsflächen so ausgelegt, dass auch vor den einzelnen Grundstücken ausreichend Freiflächen zur Verfügung stehen.

Die Auswirkungen auf den fließenden Verkehr sehen wir eher unproblematisch. Es müsste lediglich gewährleistet sein, dass der zur Friesheimer Straße herabführende Feldweg nicht als "Verlängerung" der Rosellastraße genutzt wird.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Ideen Berücksichtigung fänden und sehen Ihrer geschätzten Antwort gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Städtebauliches Konzept





T1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Erfstadt
Postfach 25 65
50359 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	30. MRZ. 2017					61
01.6						62
100/						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 28. März 2017
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-209
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 39A. E.-Erp, Rosellastraße

Benachrichtigung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.02.2017 - 61 21-20/39A -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Union 139“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes
ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in
50935 Köln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Plan-
maßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbauli-
chen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Jedoch ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-
renzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswir-
kungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -
2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus be-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



dingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:



Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

TZ

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Stadt Erfstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Lengwenat
Postfach 2565
50359 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	29. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Ihre Referenzen 61 21-20/39A
Ansprechpartner TI NL West; PTI 22, PB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398 3656
Datum 22.03.2017
Betrifft Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) (BauGB).

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Lengwenat,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98

Datum 22.03.2017
Empfänger Stadt Erftstadt; Umwelt- und Planungsamt
Blatt 2

50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

T3

GVG Rhein-Erft • Postfach 12/22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Lengwenat
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	45
01.4						51
01.5			20. MÄRZ 2017			51/61.7
01.6						82
100						68
10	14	105	370	82	81	85

IHR ANSPRECHPARTNER
Michael Kordt
Netzmanagement
☎ +49 2233 7909-3074
☎ +49 2233 7909-5520
✉ michael.kordt@gvg.de

27. März 2017

**Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße;
Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB;
Ihr Schreiben Az 61 2 21-20/39A vom 21.02.2017**

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

Meyer, Elisabeth

Von: Michael Kordt <michael.kordt@gvg.de>
Gesendet: Montag, 27. März 2017 15:41
An: Bauleitplanung
Betreff: AW zum BLV BP39A, E.-Erp, Rosellastraße
Anlagen: AW_BP_39A_20170327.pdf

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

anbei übersende ich Ihnen unsere Antwortschreiben zum o.g. Vorgang.

Freundliche Grüße

Michael Kordt
Netzmanagement

E-Mail michael.kordt@gvg.de
Telefon +49 (0) 2233 7909 – 3074
Fax +49 (0) 2233 7909 – 5520



Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Max-Planck-Str. 11	Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Werner Abromeit, Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle
D-50354 Hürth	Aufsichtsratsvorsitz	Dr. Andreas Cerbe
Anfahrtsskizze	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 43268
Homepage	USt-IdNr.	DE123494611

SCHÜTZEN SIE DIE UMWELT - minimieren Sie Ihren Papierverbrauch! Bei der Herstellung und dem Transport eines A4-Blatts werden max. 53Wh Energie, 260ml Wasser und 16g Holz verbraucht, sowie 5g CO2 erzeugt.
(Quelle: Initiative Pro Recyclingpapier)



unitymedia

T4

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Erfstadt
Frau Lengwenat
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Bearbeiter(in): Herr Kiewning
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 254484

Datum
16.03.2017

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp ,Rosellastraße

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. ä. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	20. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

67.1
L

Änderung der Adresdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

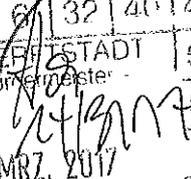
Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

TS

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- u. Planungsamt
Frau Lengwenat
Postfach 2565
50369 Erftstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	 13. MRZ. 2017					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Unser Zeichen

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
40801

Bergheim, 10. März 2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39A
„Erftstadt-Erp, Rosellastraße“**

Ihr Schreiben vom: 21.02.2017, Ihr Zeichen: 61 21-20/39A

Sehr geehrte Frau Lengwenat,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

T5

Meyer, Elisabeth

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 9. März 2017 08:15
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
 Betrieb / Projektierung
 Leitungen Bestandssicherung
 Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
 T intern 15711
 T extern +49 231 5849-15711
 mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Büroermeister -					50
01.4						51
01.5	09. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

h. 10.3.17
R

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

T6

Meyer, Elisabeth

Von: Markus.Dinter@Erzbistum-Koeln.de
Gesendet: Mittwoch, 8. März 2017 16:26
An: Bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 39A, Erftstadt-Erp

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Erzbistum Köln hat keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 39A.

Die ortsansässige kath. Kirchengemeinde ist aufgefordert, sich bei Einwänden selbst zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dinter, Referatsleiter
 Erzbistum Köln | Generalvikariat
 Hauptabteilung Finanzen
 Abteilung Tagungshäuser und Liegenschaften
 Referat Liegenschaften

Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
 Postanschrift:
 Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1286
 Telefax 0221 1642 1330
 Mobil 01520/1642 114

markus.dinter@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

BM	2	4	6	32	40	43
013	STADT ERFTSTADT - Der Büromeister -					50
014						51
015	09. MRZ. 2017					61
016						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Q:

T7

Meyer, Elisabeth

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Freitag, 24. Februar 2017 10:43
An: Bauleitplanung
Betreff: [netcologne.de #544389] Stadt Erftstadt, 50374 Erftstadt, Rosellastr. -
 Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Gunnar Eschmann

--
 Gunnar Eschmann
 NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
 Am Coloneum 9 | 50829 Köln

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	01. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Handwritten notes:
 2.3
 61.1
 2.1

Geschäftsführer: Timo von Lepel, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

T8

Meyer, Elisabeth

Von: Brodin, Sonja, Vodafone DE (External) <Sonja.Brodin01@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 23. Februar 2017 10:13
An: Bauleitplanung
Betreff: Trassenanfrage Rosellastr. in Erfstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Leitungsanfrage.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

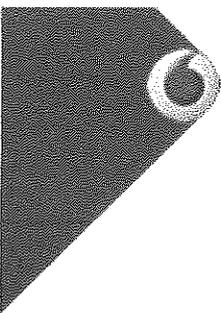
Web: www.vodafone.de

BM	2	4	6	32	40	45
01.3	STADT ERFSTADT - Der Blüthenmeister -					50
01.4						51
01.5	01. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

*h. 2.3. 61.1
r.*

Im Auftrag der
Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Sonja Brodin
Consultant (TLPT-W)
Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621
Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451
E-Mail: sonja.brodin01@vodafone.com

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

T9



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	45
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister					50
01.4						51
01.5	07. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
 Telefon: 02251-796-210
 Fax: 0211-87565-1172210
 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
 Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(075/17)
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 03.03.2017

Bebauungsplan 39 A, Erp, Rosellastraße; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 21.02.2017; Az: 61 21-20/39A

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen** durch den Verkehr der B 265, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Erftstadt.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

-67



T10



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Stadtverwaltung Ertfstadt
Der Bürgermeister
Holzdamm 10
50374 Ertfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERTFSTADT Der Bürgermeister					50
01.4						51
01.5	07. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 6. März 2017
Gesch.-Z.: 31.130/1416/2017

Bebauungsplan Nr. 39A, E.- Erp, Rosellastraße
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 21. Februar 2017, Zeichen 61 21-20/39A

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anregungen / Hinweise liegen zu o. g. Planungsvorhaben vor:

Baugrund

Aus ingenieurgeologischer Sicht bilden den Baugrund Böden aus Lösslehm über Ablagerungen der Jüngeren Hauptterrasse.

- Ich empfehle den Baugrund sowie seine Niederschlagswasserversickerungsfähigkeit objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Erdbebengefährdung

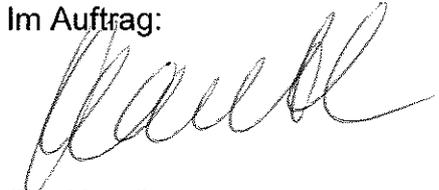
Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Bauvorschriften des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

- Die Gemarkung *Erp* der Stadt Ertfstadt ist der Erdbebenzone **3** und geologischer Untergrundklasse **S** zuzuordnen.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen* (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hantl', written in a cursive style.

(Dr. Hantl)

12

- 69 -

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Amt für Umweltschutz und
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt F
Am Holzdam 10
Frau Lengwenat
50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	06. APR. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
30.03..2017
Mein Zeichen
70-7/41.05.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
Ebene 3, Flur B, Zi. 7
Telefon
02271 83-17087
Fax
-83-27010

**Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße;
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) (BauGB).
Ihr Schreiben vom 21.02.2017**

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail
E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de
Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath, Tel: 02271 -83 17047

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasser-
behörde keine Bedenken.

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

1. Den vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass das anfallende Niederschlagswasser des Baugebietes über das bestehende Trennsystem in der Rosellastraße dem vorhandenen Versickerungsbecken zugeführt werden soll.
Für die zusätzlichen Flächen bzw. für die notwendige Anpassung des Versickerungsbeckens ist beim Rhein-Erft-Kreis ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8-10,13,18 WHG zu stellen.
2. Für einen evtl. vorgesehenen Einbau von Recyclingbaustoffen (z.B. als Untergrund- oder Wegebefestigung) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.rev.g.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel: 02271 – 83 17062

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht verweise ich auf folgende rechtliche Vorgabe:

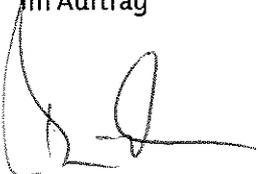
Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bininda
Amtsleiter

81.201
61 21-20/BP39A

- 61 -

07.12.2016

Bebauungsplan Nr. 39A, Erftstadt-Erp, Friedhof
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß §13a
BauGB

hier: Stellungnahme

Zu der Anfrage geben wir folgende Stellungnahme ab:

- Die ausgewiesene Fläche ist in der aktuellen Netzplanung nicht berücksichtigt, da diese bis zum jetzigen Zeitpunkt als Erweiterungsfläche des Friedhofes ausgewiesen wird.
- Die Entwässerung erfolgt für die geplante Fläche im Trennsystem nach den Regeln des §44 LWG NRW. Das anfallende Niederschlagswasser wird über das vorhandene Trennsystem in der Rosellastraße in das dazugehörigen Versickerungsbecken abgeleitet und dem Untergrund zugeführt. Die Leistungsfähigkeit muss hierzu noch nachgewiesen werden. Sollte eine Anpassung an dem Becken nötig sein, so trägt das Baugebiet die Baukosten.
- Auf Grund der Änderung der Einzugsfläche muss beim Rhein-Erft-Kreis ein Veränderungsantrag für das Sickerbecken gestellt werden.
Möglicherweise muss von Seiten der Stadtwerke auch die Netzanzeige nach §57.1 LWG erweitert werden.

Gegen die Bebauung der ausgewiesenen Fläche ist von unserer Seite nichts einzuwenden.

Gesendet:

Montag, 7. August 2017 19:04

An:

Bauleitplanung; Lengwenat, Lilian; hardy.buchheister@erftstadt.de; Lippik, Detlef

Betreff:

BP 39A, Erftstadt Erp, Bekanntmachung 55/17

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zum Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes 39A nehmen wir wie folgt Stellung.

Die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der geforderten Stellplätze wird sich in der Praxis als nicht ausreichend erweisen. Schon heute zeigt sich, dass vorhandene Garagen der Anlieger teilweise nicht als solche, im eigentlichen Sinne genutzt werden. Die benötigten Stellflächen für Besucher der Grundstücke blieben unberücksichtigt. Vielmehr fallen entlang der neuen Baugrundstücke Stellflächen weg, was die bereits erwähnte, angespannte Parkplatzsituation zusätzlich verschärft. Das ist nicht hinzunehmen.

Sie führen weiter aus, dass die Firsthöhe der zu errichtenden Gebäude maximal 9 Meter, bei einer zulässigen Sockelhöhe von 0,5 Metern betragen darf. Sie beziehen diese Angaben auf die unmittelbar an die Grundstücke angrenzende, öffentliche Verkehrsfläche.

Berücksichtigen wir hier, dass der Zufahrtsweg zu den Grundstücken 27 bis 31 abfällt und die Bodenplatten der Gebäude mindestens 1 Meter unter dem Flächenniveau der Rosellastraße liegen, würden nach den o.g. Vorgaben die angrenzenden Gebäude den Gebäudebestand deutlich überragen. Fraglich ist auch, wie hier eine Angleichung der Grundstücke erfolgen soll. Würden die Gebäude tatsächlich auf dem von Ihnen genannten Niveau errichtet, würde anstehendes Oberflächenwasser unser Grundstück bzw. unser Gebäude belasten.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Einwände und würden uns über eine entsprechende schriftliche Antwort bzw. Stellungnahme sehr freuen.

Überdies wäre es sehr freundlich, wenn Sie die Frage beantworten würden, wann und in welcher Form der BP 39 hinsichtlich der Errichtung des Gebäudes mit der Hausnummer 20 geändert wurde und wann dies veröffentlicht wurde.

Wir hatten dies in unserer Email vom 17.04.2017 bereits angesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Strackbein

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4						51
01.5	15. AUG. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65